

Bekanntmachung

des Wahlleiters der Verbandsgemeinde Bellheim zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis

I.

Am Sonntag, dem **11. September 2022**, von 8 bis 18 Uhr, findet die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/ des hauptamtlichen Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Bellheim und am Sonntag, dem 25. September 2022, von 8 bis 18 Uhr, die etwaige Stichwahl statt.

II.

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum **11. Juli 2022**, 12 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim, Schubertstraße 18, 76756 Bellheim zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung erhalten.

Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim
76756 Bellheim, den 01. Juni 2022
gez. Dieter Adam
Bürgermeister und Wahlleiter